

Anmeldung zur Tagung
5. Berliner Gespräche zum
Gesundheitswesen
25. September 2004



Thieme Veranstaltungsmanagement
in Georg Thieme Verlag KG
Rüdigerstr. 14
70469 Stuttgart

Referenten

Tagungsleitung

Dr. Ulrich Oesingmann
Präsident des Bundesverbandes der
Freien Berufe, Dortmund

Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp
Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

Dr. Peter Wigge
Rechtsanwalt, Hamm

Referenten

Prof. Dr. Hermann Butzer
Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verwaltungsrecht
und staatliche Transfersysteme, Universität Hannover

Dr. Klaus Engelmann
Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht,
Kassel

Dr. Klaus Jachmann
Rechtsanwalt, Freising

Dr. Rolf-Ulrich Schlenker
Vorstandsvorsitzender des BKK-Landesverbandes
Baden-Württemberg, Kornwestheim

Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp
Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

Dr. Karsten Scholz
Justitiar Ärztekammer Niedersachsen,
Hannover

Dr. Peter Wigge
Rechtsanwalt, Hamm

Die klügsten Züge für das Gesundheitswesen



- Das Forum für Gesundheitsökonomie & Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen
- Ökonomische Evaluation von Therapien
- erfolgreiche Wege zu einer systematischen Qualitätsförderung
- Mitreden: Was darf Gesundheit kosten?
- Praxislösungen und Zukunftsszenarien: Kosten senken, Qualitätsstandards halten
- Licht ins Dickicht der Daten: Methodische Studien zu ökonomischen Ansätzen
- Thema Patientenzufriedenheit: Konzepte und Befragungen
- Interviews zu aktuellen, gesundheitspolitischen Themen

Jetzt inklusive Online-Abo:
www.thieme-connect.de

Erscheint 6mal im Jahr.
Jahresbezugspreis 2004: € 318,-
inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

Interessiert an einem Abo?

- ☎ 0711/8931-900
- ✉ 0711/8931-901
- @ kundenservice@thieme.de
- www www.thieme.de

Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.
€-Preise gültig in Deutschland.



FACHZEITSCHRIFTEN

5. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen

25. September 2004
Dorint Hotel Schweizerhof Berlin



Das ärztliche Berufsbild im Wandel – Herausforderungen durch neue Versorgungsformen

Dr. Ulrich Oesingmann
Präsident des Bundesverbandes der
Freien Berufe, Dortmund

Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp
Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

Dr. Peter Wigge
Rechtsanwalt, Hamm

www.thieme.de/bgg



Das traditionelle ärztliche Berufsbild ist durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) vom 19.11.2003 ins Wanken geraten, da der Gesetzgeber neben das Leitbild des niedergelassenen Arztes in der ambulanten Versorgung nun auch juristische Personen als Leistungserbringer zugelassen hat. Für die medizinischen Versorgungszentren nach § 95 SGB V und die Verträge der integrierten Versorgung nach § 140b SGB V stehen sämtliche zulässigen Rechts- und Gesellschaftsformen, insbesondere die juristischen Personen des Privatrechts, einschließlich Kapitalgesellschaften zur Verfügung, an denen sich andere zugelassene Leistungserbringer, wie z. B. Krankenhäuser und Apotheken beteiligen oder diese gründen und selbst betreiben können.

Demgegenüber sind niedergelassene Ärzte aufgrund der Vorgaben in den Heilberufs- und Kammergesetzen sowie der Berufsordnungen der Ärztekammern zu einer gemeinsamen Berufsausübung mit anderen Heilberufen nicht berechtigt. Für die gesellschaftsrechtliche Verbindung in einer Gemeinschaftspraxis, Praxisgemeinschaft oder Apparategemeinschaft stehen Ärzten nur die Gesellschaft bürgerlichen Rechts und die Partnerschaftsgesellschaft zur Verfügung. Die Vorgaben des ärztlichen Berufsrechts verhindern, dass niedergelassene Ärzte in dem vom Gesetzgeber insbesondere in der integrierten Versorgung forcierten Wettbewerb mit anderen Leistungsanbietern, insbesondere Krankenhäusern mithalten können.

Auf dem diesjährigen 107. Deutschen Ärztetag ist eine Novellierung der Muster-Berufsordnung der deutschen Ärzteschaft in den Bereichen der „ärztlichen Berufsausübung“ und der „Kooperationsformen“ geplant. Für die niedergelassenen Ärzte stellt sich jedoch die Frage, ob das ärztliche Berufsrecht den Anforderungen der neuen Kooperations- und Versorgungsformen, wie sie durch das GMG zugelassen worden sind, noch gerecht werden kann. Die diesjährige Veranstaltung der Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen soll u. a. auf folgende Fragen Antworten geben:

- Steht dem Bundesgesetzgeber im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung eine Kompetenz zur Regelung der ärztlichen Berufsausübung zu, die das Recht der Heilberufs- und Kammergesetze der Bundesländer überlagert?
- Welche Organisations- und Kooperationsmöglichkeiten erhalten niedergelassene Ärzte aufgrund der geplanten Änderungen der MBO-Ä?
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich für niedergelassene Ärzte und MVZ's aus der Zulassung überörtlicher Berufsausübungsgemeinschaften?
- Besteht eine Verpflichtung zur Übernahme der berufsrechtlichen Änderungen in das geltende Vertragsarztrecht?
- Welche berufsrechtlichen Vorgaben gelten für vertragliche Vereinbarungen in der integrierten Versorgung?
- Wie wirken sich die geplanten Änderungen des ärztlichen Berufsrechts bei der Gründung medizinischer Versorgungszentren aus?
- Welche steuerrechtlichen Vorgaben sind bei der Gründung von überörtlichen Gemeinschaftspraxen, medizinischen Kooperationsgemeinschaften, medizinischen Versorgungszentren, Verträgen der integrierten Versorgung und sonstigen neuen Versorgungsformen zu beachten?

Das Thema der diesjährigen Veranstaltung der Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen ist daher hochaktuell und bietet Ihnen die einmalige Gelegenheit, sich über die Änderungen in der ambulanten Versorgung detailliert zu informieren.

Dr. Peter Wigge

Uhrzeit

9.30-9.45 Uhr

9.45-10.15 Uhr

10.15-10.45 Uhr

10.45-11.15 Uhr

11.15-11.45 Uhr

11.45-12.15 Uhr

12.15-13.30 Uhr

13.30-14.00 Uhr

14.00-14.30 Uhr

14.30-15.00 Uhr

15.00-15.30 Uhr

15.30-16.00 Uhr

16.00-16.30 Uhr

16.30-17.00 Uhr

Programmpunkt

Einführung in das Tagungsthema

Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp, Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

Verfassungsrechtliche Fragen der Neuausrichtung ärztlicher Berufsausübung im Berufs- und Vertragsarztrecht

Prof. Dr. Hermann Butzer, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verwaltungsrecht und staatliche Transfersysteme, Universität Hannover

Diskussion

Kaffeepause

Auswirkungen der geplanten Änderungen des ärztlichen Berufsrechts im Bereich ärztlicher Kooperationen

Dr. Karsten Scholz, Justitiar Ärztekammer Niedersachsen, Hannover

Diskussion

Mittagspause

Das Verhältnis berufsrechtlicher Änderungen zu den Anforderungen im Vertragsarztrecht

Dr. Klaus Engelmann, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Vom KV-Arzt zum Medizinmanager – Wandel des Arztberufes durch integrierte Versorgung und Einzelverträge?

Dr. Rolf-Ulrich Schlenker, Vorstandsvorsitzender des BKK-Landesverbandes Baden-Württemberg, Kornwestheim

Diskussion

Kaffeepause

Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten integrierter Versorgungsformen und medizinischer Versorgungszentren für niedergelassene Ärzte

Dr. Peter Wigge, Rechtsanwalt, Hamm

Steuerrechtliche Fragen neuer ärztlicher Kooperations- und Versorgungsformen

Dr. Klaus Jachmann, Rechtsanwalt, Freising

Abschlussdiskussion

Teilnahmegebühren

€ 485,- zzgl. 16% MwSt.
Dieser Preis schließt Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenerfrischungen, Tagungsgetränke ein.

Die Veranstaltung richtet sich an niedergelassene Ärzte, Krankenhausärzte, Verwaltungsdirektoren von Krankenhäusern, Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern, Krankenkassen, Verbände und Institutionen im Gesundheitswesen, Rechtsanwälte.

Allgemeine Bedingungen

Die verbindliche Anmeldung kann nur bei gleichzeitiger Übersendung eines Euroschecks in Höhe der Kongressgebühren bzw. unter Angabe Ihrer Kreditkartennummer, der Kreditkarten-Prüfnummer (KPN) und Gültigkeit erfolgen. Sie erhalten eine Anmelde- sowie eine Zahlungsbestätigung.

Nach Zusendung der Anmeldebestätigung wird bei Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von € 40,- pro Teilnehmer berechnet. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Ab dem 6. September 2004 erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühren mehr, d. h. die Stornierungsgebühr beträgt 100% der Teilnahmegebühr. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor. Die persönlichen Daten werden für kongresstechnische Zwecke gespeichert.

Unterkunft

Für die Hotel- und Zimmerreservierung wenden Sie sich bitte direkt an das Dorint Hotel Schweizerhof, Budapester Str. 25, 10787 Berlin, Telefon 030/2696-0, Fax: 030/2696-1000 oder buchen Sie online unter www.dorint.de/berlin-schweizerhof.

Veranstalter

Thieme Veranstaltungsmanagement
in Georg Thieme Verlag KG
Rüdigerstr. 14
70469 Stuttgart
Tel.: 0711/8931-320 (Jana Ohndorf)
Fax: 0711/8931-370
fortbildung@thieme.de
www.thieme.de/bgg

Veranstaltungsort

Dorint Hotel Schweizerhof
Budapester Str. 25
10787 Berlin
Telefon 030/2696-0

5. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen

Ja, ich melde mich verbindlich zur **Tagung am 25.09.2004** in Berlin an.

Teilnahmegebühren
€ 485,- zzgl. 16% MwSt.

Absender/Stempel

Name/Berufsbezeichnung

Straße

PLZ/Ort

Telefon e-mail

Datum/Unterschrift

Die allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für kongresstechnische Zwecke gespeichert werden.

Verrechnungsscheck in Höhe der entsprechenden Kongressgebühren liegt bei.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung werde ich die Kongressgebühren auf das Konto Nr. 205 57 23 bei der Landesbank Baden-Württemberg (BLZ 600 501 01) überweisen.

Kreditkarte:

Karteneinhaber:

Nr.:

Kreditkarten-Prüfnummer (KPN):

Gültigkeit bis:

Unterschrift:
des Karteneinhabers

Datum/Unterschrift

**Bitte Seite abtrennen und zurückschicken oder faxen an:
0711/8931-370**